Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 6.9.2010 Letzte Änderung: 14.12.07

Handelsname: ***Complex - HARTÖL***

Verwendungszweck: ***HOLZÖL***

Hersteller / Lieferant:

COMPLEX - FARBEN
Josef Schellhorn GmbH
A-6334 Schwoich, Egerbach 50a
Tel.: 05372/58377 Fax: DW 74
www.complex-farben.com
Email: office@complex-farben.at
Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale 01/4064343

2 Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R-Sätze:
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung:
Flüssiges Holzöl gelöst in Isoparaffin - Naturterpene - aromatenfrei, geruchsneutral

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	%	K	R-Sätze
90622-58-5	Alkane, C10-C14-ISO	<= 45,00		R66,Xn;65-66

zusätzliche Hinweise:

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztliche Rat einholen, Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:
Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Nachfettende Hautcreme auftragen.

Nach Augenkontakt:
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser, eventuell mit medizinischer Tierkohle, trinken. Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
CO2-, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprod. od. entstehende Gase:
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte können ernste Gesundheitsschäden verursachen

Besondere Schutzausrüstung:
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder die Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mechanisch aufnehmen und entsorgen

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Funkenbildung vermeiden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung:
kühl und trocken lagern
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde kühl und trocken lagern; Geöffnete Gebinde sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse nach VbF:
entfällt

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Wt[ppm]

Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:
bei unzureichender Belüftung umluftunabhängiges Atemschutzgerät

Handschutz:
Bei Spritzkontakt sollten Schutzhandschuhe aus Nitril mit einer Schichtstärke von mindestens 0,4mm verwendet werden, z.B. KCL Camatril oder vergleichbare Produkte.
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcreme für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.
BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten.

Augenschutz:
Bei Gefahr von Spritzern - Schutzbrille tragen.

Körperschutz:
Geeignete Arbeitskleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild
Form: flüssig
Farbe: gemäß Produktbeschreibung
Geruch: arttypisch

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Zustandsänderung			
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200,00	°C	
Flammpunkt:	> 62,00	°C	
Zündtemperatur:		°C	
Explosionsgrenzen:			
untere:	0,70	Vol-%	
obere:	7,00	Vol-%	
Dampfdruck: (bei 20°C)		mbar	
Dichte: (bei 20°C)	ca. 0,8500	g/ml(cm³)	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit			
Wasser:	nicht mischbar		
organische Lösungsmittel:	bedingt mischbar		
pH-Wert			
Viskosität: (bei 20°C)			

kinematisch:		flüssig
org. Lösungsmittel/VOC (Siedepunkt<=250°C)	< 45,00 %	
nichtflüchtige Anteile	n.a. %	
Anteil arom. Lösemittel	0,00 %	

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Zu vermeidende Stoffe:
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

Weitere Angaben:

11 Angaben zur Toxikologie

Das Verschlucken, das Einatmen größerer Mengen oder längerer Hautkontakt können zu Gesundheitsstörungen führen.
LD50/LC50-Werte der Zubereitung sind nicht verfügbar.

12 Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse:
1 : Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:
Sonderabfalldeponie, Sonderabfallverbrennung oder Problemstoffsammelstellen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer (nach ÖNORM S2100):
55903: Harzrückstände, nicht ausgehärtet

Abfallschlüsselnummer (EWC):
080111: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung
Nur restentleerte Verpackungen entsorgen. Verpackungen mit Produktresten wie Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID
ADR/RID Klasse: Verpackungsgruppe:
Warntafel Kemler-Zahl: UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes:

Seeschifftransport IMDG Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
IMDG-Klasse: ICAO/IATA-Klasse:
Seite: UN/ID-Nummer:
UN-Nummer:
EMS-Nummer:
MFAG:

Transport/weitere Angaben:

---

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/Chemikaliengesetz eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe(n) und Gefahrenbezeichnung(en) des Produktes:
R66

Enthält (Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung):
Alkane, C10-C14-ISO

R-Sätze:
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

S-Sätze:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
24 Berührung mit der Haut vermeiden
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Abfallschlüsselnummer (nach ÖNORM S2100):
55903: Harzrückstände, nicht ausgehärtet

Abfallschlüsselnummer (EWC):
080111: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Lagerklasse nach VbF:
entfällt

ADR/RID:
Klasse: entfällt
Verpackungsgruppe: entfällt

Wassergefährdungsklasse:
1 : Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

---

16 Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben entsprechen unserem heutigen Wissensstand und genügen den nationalen gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien der EU. Sie dienen zur Beschreibung des Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
R-Sätze mit jeweiliger Kennziffer aus Abschnitt 2:
vgl. Abschnitt 15, zusätzlich
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen